

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 47 (1976)

Heft: 10

Artikel: Erste Erfahrungen mit der neuen "Uebergangsgruppe" Storchennest im Landheim Erlenhof

Autor: Fankhauser, M. / Imhof, R. / Nussbaumer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erste Erfahrungen mit der neuen «Uebergangsgruppe» Storchennest im Landheim Erlenhof

Von M. Fankhauser, R. Imhof, A. Nussbaumer, G. Schaffner

Im Herbst 1974 wurde im Storchennest, das vorübergehend als Personalunterkunft gedient hatte, eine Uebergangsgruppe eröffnet. Ihre Bezeichnung deutet das angestrebte Ziel an: Für eine noch näher zu umschreibende Gruppe von Jugendlichen soll der Schritt von der Heimerziehung zum selbständigen Leben ausserhalb des Erlenhofs ein weiteres Mal unterteilt werden. Seit Beginn dieser Arbeit sind knapp anderthalb Jahre verflossen — ein Zeitraum also, der keinesfalls eine abschliessende Beurteilung erlaubt. Dagegen haben sich bei allen Beteiligten so viele Erfahrungen angesammelt, dass sie hier einander gegenübergestellt werden können. Ein *Jugendlicher* aus der Uebergangsgruppe, ihr *Leiter*, der *Nachfürsorger* und der *Heimleiter* versuchen, aus ihrer Sicht die neue Gruppe zu beschreiben.

Das Storchennest als Vorbereitung für meinen Austritt

Der straffe Normenrahmen, die ständige Aggressionsstauung in der Erziehungsgruppe führten dazu, dass ich mich immer mehr in die Defensive verkroch. Ich orientierte mich keinesfalls mehr nach aussen; meine ganze Energie verbrauchte ich in inneren Machtkämpfen. Wenn auch während meiner zweimonatigen Uebertrittsphase der allgemeine Rahmen gelockert und in seinen Bedingungen ans Storchennest angeglichen wurde, so änderte sich meine Situation dadurch nicht stark. Für mich wurde als Resultat dieser Zeit deutlich: Der Erzieher sollte schon am Eintrittstag eines Jugendlichen beginnen, ganz bewusst mit ihm auf den Austritt hin zu arbeiten.

Meine interne Berufsarbeit im Pferdestall bedeutet für mich während meines Aufenthaltes im Storchennest ein zusätzliches Hindernis in meinen Versuchen, mich nach aussen zu orientieren. Ich finde es deshalb wichtig, dass die Bewohner dieses Hauses externe Arbeitsstellen besitzen, wie es ja auch normalerweise vorgesehen ist.

Die Freizeit im Storchennest ist vielfältig: Besuch von Freunden und Freundinnen, Diskussionen, Schreiben, Malen, Lesen, Musik, theoretische Arbeit für den Beruf, Besuch von Vorträgen, Weiterbildung sind nur Beispiele dafür. Wenn ich mich in meiner

Freizeit überhaupt eingeschränkt fühle, dann vorwiegend hinsichtlich meiner finanziellen Mittel.

Ich gestehe ganz offen, dass meine Motivation zum Austritt aus dem Storchennest sehr gering ist. Oft habe ich einfach keine Lust, in eine Welt hinauszutreten, in der die Chancen, ein Leben nach meinem Geschmack zu führen, so gering sind. Die einzige logische und vertretbare Lösung wäre die berufliche Weiterbildung; aber dazu kann ich mich fast nicht überwinden. Im Gegenteil: Meine Lust, jeden Tag spontan zu erleben, von der Hand ins Maul zu existieren, mich von den Heimstrapazen zu erholen, ist gross — aber sie hat keine Zukunft. Ich flüchte mich deshalb in den Glauben und in ideologische Grundsätze, wodurch ich mir ermögliche, mich durchzusetzen.

Ganz allgemein scheint mir die Aufgabe für das Storchennest, aber auch diejenige für den Jugendlichen selber sehr schwierig. Während der 2 oder 3 Jahre in der Erziehungsgruppe wurde er viel stärker geführt. Jetzt wird von ihm viel eigene Initiative erwartet, damit er einen sinnvollen Austritt gestalten kann. Dazu müsste er Stärken (Energiequellen, Kräfte, innere Ruhe) mit sich bringen, die er sich nach meiner Auffassung während des zweijährigen Aufenthaltes in der Erziehungsgruppe nicht erwerben konnte. Dazu kommen finanzielle Probleme (Ferien, Kostengutsprachen für Anschaffungen usw.). Mir scheint, dass die Finanzen dem neuen Rahmen angepasst werden müssten, wenn dieser sinnvoll sein soll.

Die allgemeinen Bestimmungen des Hauses, wie sie in der Hausordnung festgehalten sind, finde ich logisch und richtig. Allerdings scheint mir, dass die für mein Empfinden fehlende Harmonie in der Gruppe etwas dazugewinnen würde, wenn an den Gruppenbesprechungen nicht nur über organisatorische Probleme diskutiert, sondern auch das Leben allgemein hinzugezogen würde.

Eines scheint mir noch besonders wichtig: Der Aufenthalt im Storchennest kann bei Jugendlichen, denen es hier gefällt, leicht zu einer Illusion führen, weil hier in mancher Beziehung viel schöner zu wohnen ist als im Normalfall draussen.

Roland Imhof *

Konzept und bisherige Erfahrung des Leiters

1. Pädagogische Problemstellung

Einem Teil der Jugendlichen unserer Wohngruppen gelingt es relativ schnell, ihre berufliche Stellung zu

* Roland Imhof hat sich auf Anfrage seines Gruppenleiters spontan bereit erklärt, einen Beitrag zum Jahresbericht zu schreiben. Er lebt seit dem Frühjahr 1973 in unserem Heim. Vor seinem Uebertritt ins Storchennest wohnte er in zwei Erziehungsgruppen. Zurzeit absolviert er eine interne Lehre als Pferdepfleger, die er voraussichtlich im Frühling 1976 abschliessen wird.

stabilisieren; gleichzeitig verhalten sie sich auch in ihrer Wohngruppe einigermaßen angepasst. Trotzdem bestehen im Hinblick auf ihren Austritt Bedenken, da sie trotz ihres guten Gesamtverhaltens noch auf eine teilweise Führung angewiesen sind. Das Leben in der Uebergangsgruppe ermöglicht diese Kontrolle und vermittelt weitere Uebungsgelegenheiten.

Müssen sie aber weiterhin in der bisherigen Gruppe bleiben, so bereitet ihr Aufenthalt mit hoher Wahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit vermehrte Schwierigkeiten. Dies ist auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit zurückzuführen: Ihr Wunsch nach grösserer Freiheit wird deutlich merkbar. Um die individuelle Entwicklung zu fördern, wird diesem berechtigten Bedürfnis nach Möglichkeit stattgegeben. Dadurch aber entfernten sich diese Jugendlichen ganz automatisch etwas von ihren Kameraden, welche noch nicht so weit sind. Das muss sie in Gewissenskonflikte stürzen. Ihre Reaktion darauf kann in vielen Fällen bestehen, dass sie den bereits zurückgelegten Entwicklungsweg zumindest vordergründig wieder rückgängig machen und sich ihren Kameraden wieder stärker anschliessen. So kommt es zu einem beinahe *ausweglosen Pendeln* zwischen dem tatsächlich erreichten Punkt und einer weniger exponierten Position in der Gruppe. Der Aufenthalt in dieser Gemeinschaft wird dadurch wenig sinnvoll. Gleichzeitig ist es aber meist noch eindeutig zu früh für einen gänzlichen Austritt aus dem Heim.

2. Realisierung des Modells einer Uebergangsgruppe

Seit langem wurde innerhalb der Erziehungsgruppen nach Möglichkeiten gesucht, um den Bedürfnissen dieser Jugendlichen zu entsprechen und daraus wirksamere pädagogische Mittel zu entwickeln. Immer mehr indessen zeigte sich, dass dafür eine spezielle Gruppe nötig ist, um in ihr eine den *Erfordernissen angepasste erzieherische Praxis* zu verwirklichen.

Kurz nach Beginn unserer Planungsarbeiten wurde uns in Basel ein grösseres Haus angeboten, das zur Aufnahme einer Uebergangsgruppe grundsätzlich geeignet gewesen wäre. Es galt nun, einen Entscheid zwischen den beiden Möglichkeiten «Uebergangsgruppe im Heim» und «Uebergangsgruppe in der Stadt» zu fällen. Wir haben uns dabei für die erstgenannte Lösung entschieden. Bestimmend hiefür waren hauptsächlich zwei Ueberlegungen:

- Die Uebergangsgruppe hat als pädagogisches Ziel einen relativ hohen Grad an Autonomie. Forderungen des Heimes sollen weitgehend ersetzt werden durch solche der Aussenwelt. Dieser Schritt ist indessen kaum noch zu kontrollieren, wenn gleichzeitig sämtliche Lebensumstände verändert werden und dazu plötzlich die vielfältigen «Verlockungen der Stadt» in grosse Nähe rücken. Beim weiteren Verbleib auf dem Heimgelände ist der Austrittsprozess steuerbar, was auch die Auswahl der übertretenden Jugendlichen weniger einschränkt.
- Daneben ist die interne Variante auch finanziell günstiger: Es entstehen keine zusätzlichen Kosten

für Gebäudemiete und -unterhalt. Zudem kann die Gruppe ohne wesentliche Mehrkosten alle Dienstleistungen des Heimes beanspruchen.

Nach diesem Vorentscheid konnten wir uns in unserer Planung auf die interne Variante beschränken.

3. Die Organisation des Storchennests

Tritt ein Jugendlicher ins Storchennest über, so findet keine Aenderung der rechtlichen Einweisungsgrundlage statt. Vielmehr wechselt er einfach intern die Gruppe. Diese untersteht generell der Rahmenordnung des Heimes. Allerdings sind mit Wissen und Zustimmung der leitenden Mitarbeiter einzelne Bestimmungen dauernd oder in Einzelfällen ausser Kraft gesetzt, um die Realisierung der spezifischen pädagogischen Ziele für die maximal 6 Jugendlichen zu ermöglichen.

Wesentlich ist die folgende Bestimmung: Anders als bei anderen Versetzungen von Gruppe zu Gruppe tritt jeder einzelne Jugendliche freiwillig ins Storchennest ein; er entscheidet selbständig über ein ihm gemachtes Angebot. Dieses ist seinerseits u. a. an die folgenden Bedingungen angeknüpft:

- Der Jugendliche soll begutachtet worden sein, wobei dieses Gutachten greifbar sein muss.
- Vor seinem Uebertritt darf er nachweisbar während eines halben Jahres keine Drogen mehr konsumiert haben und muss sich auch zu weiterer Abstinenz verpflichten können.
- In der Regel muss er an einem gesicherten externen Arbeitsplatz beschäftigt sein.
- Er sollte sich vorher während längerer Zeit in einer Erziehungsgruppe unseres Heimes aufhalten haben.

Nimmt der Jugendliche das ihm gemachte Angebot an, dann muss er sich ausdrücklich mit den spezifischen Aufnahmebedingungen einverstanden erklären und mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er in zustimmendem Sinne von der neuen Hausordnung Kenntnis genommen hat.

Diese Hausordnung regelt Tages- und Wochenablauf, den Zeitpunkt der Nachtruhe, die Verwendung aller elektrischen Tonerzeuger, die Benützung des Gebäudes mit seiner Einrichtung. Besuche und Ausgänge gehören in die Gestaltung der Freizeit, über welche der Jugendliche in dieser Gruppe weitgehend selbständig verfügt. Er muss lediglich um 23.30 im Hause sein, wenn er am folgenden Tag arbeitet. An die Verpflegung durch das Heim ist er nicht mehr absolut gebunden. Er kann, wenn er will, seine eigenen Mahlzeiten kochen. Wenn er dagegen das Essen vom Heim beziehen will, trägt er sich einmal in der Woche in eine Liste ein, verpflichtet sich allerdings dadurch auch zu seiner Anwesenheit.

Die Reinigung des Hauses ist Aufgabe der Jugendlichen; sie wird jeweils am Samstagmorgen zusammen mit dem Gruppenleiter erledigt.

Die Geldauszahlungen werden in individueller, der jeweiligen Entwicklung des Einzelnen angepasster Art gemacht; die Endstufe ist bei monatlicher Auszahlung erreicht. Im Augenblick wird noch die Taschengeldordnung des Heimes angewandt, welche — abhängig von der Dauer der externen Tätigkeit — monatliche Beträge zwischen Fr. 90.— und Fr. 120.— vorsieht. Darüber ist dem Erzieher keine Rechenschaft abzulegen. Geplant ist, dem Jugendlichen auch in diesem Bereich mehr Verantwortung zu übertragen. In einem einzelnen Falle konnte dies schon verwirklicht werden: Mit Zustimmung und in Zusammenarbeit mit dem Versorger wurde für einen Jugendlichen ein Voranschlag aufgestellt, welcher alle Auslagen umfasst. Anschaffungen wurden daher nicht mehr nach Bewilligung einer Kostengutsprache vorgenommen, sondern dann, wenn Geld auf dem Konto vorhanden war. Die Erfahrungen in diesem Falle waren sehr erfreulich, weil sich die Vorbereitung auf den kommenden Austritt viel substantieller gestaltete.

Das gemeinsame Leben in einem Hause kann auch im Falle des Storchennests nicht auf das Minimum an Regelungen verzichten. So werden Aufgaben wie Zuständigkeit für die Küche, für den Waschraum usw. im Turnus einzelnen Gruppenmitgliedern zugewiesen. Der betreffende Jugendliche ist dann für die anfallenden Arbeiten verantwortlich; er kann sie selber ausführen oder aber sie einem Kameraden übertragen.

Probleme in dieser Hinsicht werden an der wöchentlichen Gruppenbesprechung behandelt. Diese Besprechung kann aber auch zur *Regulierung von Problemen des Zusammenlebens* eingesetzt werden. Allerdings muss der Erzieher fortwährend darauf achten, Gruppenprozesse nicht unnötig zu verstärken. Vielmehr soll sich der Jugendliche, individuelle Bedürfnissen folgend, Kontakte nach aussen schaffen und die Verankerung ausserhalb des Heimes suchen. In diesem Sinne ist auch das Minimum im Angebot an interner Freizeitgestaltung zu verstehen. Schliesslich sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt, dass das Storchennest als einzige Gruppe im Erlenhof seinen eigenen Fernsehapparat besitzt.

Ein grundsätzlicher Entscheid über die Wohnung des Gruppenleiters war bei der Planung zu fällen: Sollte er mit den Jugendlichen unter demselben Dache leben oder eine Wohnung ausserhalb des Gebäudes mieten? Der Entschluss, zusammen mit meiner Familie die Wohnung innerhalb des Hauses zu beziehen, basiert auf folgenden Ueberlegungen: Die Jugendlichen des Storchennests werden — wie ihre Kollegen in den anderen Gruppen — in der Mehrzahl der Fälle allein in ein gemietetes Zimmer ziehen. Ihre Bedürfnisse nach einem Gruppenleben sind nach ihrer eigenen Aussage in den hier verlebten Jahren zur Genüge gedeckt. Nach meiner Auffassung wäre es daher wenig sinnvoll, sie ausgerechnet während ihrer Austrittsvorbereitung durch eine zu weitgehende Selbstverwaltung kaum kontrollierbaren Gruppenprozessen auszusetzen. Daher gelangten wir im Storchennest zu einem Kompromiss, welcher nach meiner Auffassung realisierbar ist und auch der

späteren Wirklichkeit gerecht wird: Meine Rolle ist diejenige eines Mentors, der jederzeit in der Lage sein muss, als *Ratgeber oder Begleiter* zur Verfügung zu stehen. Meine Interventionen aus eigener Initiative sollen sich dabei aber auf die Einhaltung der in der Rahmenordnung verankerten Punkte beschränken. Grundsätzlich ergibt sich dadurch für die Jugendlichen eine Situation, die sie ähnlich später in ihren gemieteten Zimmern vorfinden werden: Sie sollen ihre freie Zeit, in welcher sie sich entspannen möchten, ungestört verbringen können, ganz so wie ich selber an meinen arbeitsfreien Tagen ebenfalls ungestört zu bleiben wünsche.

4. Erfahrungen

Nach Abschluss der Planungsphase und einer Totalrenovation des Hauses konnte die Uebergangsguppe am 15. November 1974 mit vorerst vier Jugendlichen eröffnet werden. Seither sind sieben weitere Jugendliche ein- und sechs ausgetreten. Drei dieser Austritte verliefen plangemäss. Zwei Jugendliche mussten in ihre Erziehungsgruppe zurück, da sie den Anforderungen der Uebergangsguppe entgegen den Erwartungen nicht gewachsen waren. Beim sechsten schliesslich musste der Aufenthalt im Storchennest abgebrochen werden, da er zu einer unbedingten Gefängnisstrafe verurteilt worden war. Ursprünglich wurde mit einem durchschnittlichen Aufenthalt in der Uebergangsguppe von 9 bis 12 Monaten gerechnet. Berücksichtigen wir alle Jugendlichen, so ergibt sich eine Zeit von 6 Monaten. Die regulär Ausgetretenen dagegen waren 10 Monate im Storchennest.

Die *Aufnahmekriterien*, wie sie im Rahmen der Planung für die Uebergangsguppe formuliert wurden, haben sich bisher prinzipiell bewährt. Wir sind jedoch bereits teilweise von den damals formulierten Bedingungen abgewichen. Für die Zukunft denken wir vermehrt an die Möglichkeit eines Uebertritts aus der Beobachtungsabteilung (bei fester beruflicher Identität) oder sogar an direkte Eintritte ohne vorgängigen Beobachtungsaufenthalt. Generell hat sich gezeigt, *dass offenbar das Konzept des Storchennests in bedeutend mehr Fällen anwendbar ist, als ursprünglich angenommen wurde.*

In den vergangenen achtzehn Monaten pendelte sich der Status der Uebergangsguppe Storchennest innerhalb des Erlenhofs langsam ein: Nach einer Art «modischer Beliebtheit» in der Anfangsphase sind manche Jugendliche kritischer geworden und sehen ein, dass von einem Bewohner dieser Gruppe doch recht *viel Eigenverantwortlichkeit* verlangt wird. Sie ziehen deshalb oftmals vor, nach altem Modell direkt auszutreten. Andererseits wird das Storchennest gerade wegen dieser Anforderungen doch recht hoch eingestuft: Der Eintritt eines Jugendlichen ohne vorherige Erziehungsgruppenerfahrung wurde als ungerrecht empfunden!

Von den Eltern (soweit der Kontakt zu ihnen eine wesentliche Rolle spielt) wurde die Existenz der neuen Gruppe durchwegs als positiv eingestuft. Auch

die einweisenden Instanzen begrüßten die Idee der Uebergangsgruppe. Die daraus folgende Konsequenz, dass der Jugendliche zum sinnvollen Einsatz der angebotenen Freiheiten auch mehr finanzielle Mittel benötigt, fand leider nicht mehr die einstimmige Unterstützung.

Die Jugendlichen im Storchennest selber stellen sich allgemein durchwegs positiv zu ihrer neuen Gruppe. Sie verhilft ihnen in weitgehendem Masse dazu, sich nach dem *Realitätsprinzip* zu richten; nur selten noch kommt es zu Konflikten zwischen den Jugendlichen und dem Erzieher. Entsprechend bestätigte sich die Erwartung, dass die Gruppenmitglieder, welche es fertigbringen, im Erzieher einen Berater zu sehen, jene sind, bei welchen auch kaum noch Gefahr zu erneuter Delinquenz besteht.

Schwierigkeiten waren beinahe bei jedem der übertretenden Gruppenmitglieder anfänglich auf dem Gebiet der Freizeitaktivität festzustellen: Entsprechend den zuvor in den Erziehungsgruppen verbrachten Jahre erwarteten die meisten von ihnen ein weitaus reicheres Angebot und orientierten sich daher zeitweilig viel weniger nach aussen als dies erwünscht gewesen wäre. Ebenso konnten die in der Anfangsphase auftretenden morgendlichen Verspätungen, welche in der Erziehungsgruppe längst nicht mehr aufgetreten waren, als Symptome für die gleichen Probleme eingestuft werden: Von der Persönlichkeit her hatten diese Jugendlichen während langer Zeit die Hilfe eines Erziehers benötigt, welcher ihre Unselbständigkeit durch seinen Einsatz überbrückte. Dass den Jugendlichen im Storchennest nach einiger Zeit dann die selbständige Uebernahme dieser Aufgaben glückte, weist darauf hin, dass die Auswahl der Gruppenmitglieder in die wünschbare Richtung fiel.

Die ursprüngliche Dauer des Aufenthaltes im Storchennest war, wie heute deutlich zu Tage tritt, *eher zu kurz geplant*. Ein Jugendlicher verlässt die Gruppe nicht an einem schönen Morgen mit Sack und Pack. Vielmehr erfolgt sein *Austritt in kleinen Schritten*. So richtete sich beispielsweise ein Jugendlicher während Wochen in seiner bereits gemieteten Wohnung sukzessive ein, fühlte sich aber im übrigen noch ganz zum Storchennest gehörig.

Schliesslich seien hier meine persönlichen Erfahrungen noch kurz angeführt. Ich würde auch heute, nach achtzehn Monaten, den Entschluss, im gleichen Haus wie meine Gruppe zu wohnen, fassen. Ich weiss aber inzwischen, dass dies von mir eine permanente Klärung der eigenen Position verlangt. Als Mitbewohner des Hauses besteht für mich die grosse Gefahr, plötzlich die Rolle als Berater zu verlassen und dadurch die Möglichkeit zu verlieren, dem Jugendlichen im Falle einer Krise beistehen zu können. Dieses Problem tritt immer wieder während meiner freien Zeit auf. Dann höre ich oftmals Geräusche aus der Gruppe, welche von «pädagogischer Bedeutung» sein könnten und gerate dadurch regelmässig in den Zwiespalt, entweder an meiner Freizeit festzuhalten oder eben doch nachzuschauen, was in der Gruppe geschehen sei. Rational ist mir

dabei völlig klar, dass ich mich zurückzuhalten habe — aber ich bin mir auch bewusst, dass diese *Zurückhaltung oftmals mehr Kräfte* erfordert als ein direktes Eingreifen.

A. Nussbaumer

Storchennest und Nachfürsorge

Die Frage, ob sich hier Neuland eröffnen werde, stellte sich für mich von Beginn der Planung an; ich kann sie heute noch nicht mit Sicherheit beantworten. Die Anzahl der ausgetretenen Jugendlichen ist zu klein, die Zeit der Nachbetreuung zu kurz, um daraus allgemeine Konsequenzen und schlüssige Resultate abzuleiten. Ich möchte aber trotzdem versuchen, gewisse mögliche Tendenzen aufzuzeigen.

Ausgetreten sind seit der Eröffnung der Uebergangsgruppe Hans, Heinz und Hugo. Bei Hans handelte es sich um eine geplante Entwicklung. Die Grundbedingung des beruflichen Externates war erfüllt. Auffällig war gerade bei ihm die oben erwähnte lange Uebergangsphase: Während mindestens zweier Monate lebte er schon halbwegs in seiner zukünftigen Wohnung, welche er mit seiner Freundin zu teilen gedachte, in seiner Nachbargemeinde. Durch diese Vorbereitungszeit erhielt meine begleitende Tätigkeit als Nachfürsorger einen weitgehend anderen Charakter. Themen wie «Heimatschein», «Dienstbüchlein», «Budget» usw. stellten reale Probleme dar und lösten sich im Laufe der Zeit auf ganz normalem Wege. Sie mussten nicht — wie bei den bisherigen Austritten — vor allem eingesetzt werden, um die allgemeinen Aengste vor dem Austritt in greifbare Probleme zu kristallisieren. So erlebte Hans einen Uebergang zu dauernd wachsender Selbständigkeit. Damit wurde dem angestrebten Ziel *«Nachfürsorge ist nicht in erster Linie Kontrollfunktion, sondern abrufbarer, kollegialer Beistand»* sehr willkommene Verstärkung geleistet. Diese Formulierung soll in keiner Weise verbergen, dass auch im neugegründeten Haushalt mit der Zeit ernste Probleme auftraten, welche aber bisher in zufriedenstellender Weise gelöst werden konnten. Hans wird in diesem Frühjahr seine Berufslehre abschliessen.

Hans trat als erster Jugendlicher aus dem Storchennest aus. Es darf ohne Zweifel angenommen werden, dass sein Verhalten in der Vorbereitungsphase und die für mich innerlich befriedigende Form der Kontaktaufnahme Aengste beschwichtigte, die mich als Nachfürsorger seit der Eröffnung der Uebergangsgruppe verfolgt hatten. Gleichzeitig aber wirkten diese sehr positiven Erfahrungen natürlich auch prägend auf die Erwartung, welche ich den nächsten Austritten entgegenbrachte. Dass diese Erwartungen sich gleichzeitig aber stets weiter von der Realität entfernten, wurde mir zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewusst.

Es sind aber genau die hier beschriebenen Gründe, welche es mir augenblicklich verunmöglichen, die Austrittsphasen und ersten Freiheitsmonate bei Heinz und Hugo sachlich einzuschätzen. Der Unterschied zu den Erfahrungen mit Hans ist sehr gross; die Aehnlichkeit indessen mit so manchen Jugendli-

chen, welche ich aus einer der bisherigen Erziehungsgruppen zu übernehmen hatte, verblüffend. Welche Konsequenzen sind aus diesen Feststellungen abzuleiten? Waren Heinz und Hugo nicht in der Lage, von den breiteren Hilfsmöglichkeiten des Storchennests Gebrauch zu machen? Hätte ein Austritt aus einer Erziehungsgruppe noch weniger überzeugende Resultate ergeben? Sind meine eigenen Erwartungen durch Hans auf eine nicht mehr realistische Ebene emporgehoben worden? Ich muss die Antwort hinsichtlich dieser Einzelfälle schuldig bleiben.

Andererseits lassen mich Kontakte mit in näherer Zukunft aus dem Storchennest austretenden Jugendlichen etwas Distanz zu den Problemfällen gewinnen, so dass mir die nachfolgenden beiden grundsätzlichen Feststellungen doch berechtigt erscheinen:

1. Das Storchennest stellt aus meiner Sicht als Nachfürsorge bestimmt keinen Fremdkörper dar. Ob nun ein Jugendlicher direkt aus einer Erziehungsgruppe oder über die Uebergangsgruppe in meine begleitende Betreuung übertritt, stets werden sich im Verlaufe der Zeit wesentliche Informationen über die Wirksamkeit der ihm gegenüber angewandten Erziehungshilfe ergeben. Das Verhältnis zwischen wirklich erreichten Resultaten und idealen Zielsetzungen wird bei jedem verschieden sein.
2. Ein Jugendlicher wie Hans (und vermutlich die Mehrzahl der jetzt langsam auf den Austritt sich vorbereitenden Mitglieder der Gruppe) beweist, dass es sich beim Storchennest um eine Möglichkeit handelt, den beim Verlassen des Heimes oftmals schockierenden Wechsel der Lebensumstände erträglicher zu machen. Martin Fankhauser

Storchennest — Vergleich mit ähnlichen Versuchen

Der von uns im Herbst 1974 begonnene Versuch ist nicht neu, stellt sich doch in allen Jugendheimen das Problem, den Uebergang zwischen dem dortigen Aufenthalt und der Entlassung möglichst flexibel zu gestalten. So wurde auch schon im Erlenhof bedeutend früher mit der Gruppe Taubenschlag vorübergehend ein ähnliches Experiment versucht. Prinzipiell bestand insofern ein grosser Unterschied, als die damalige Gruppe *bedeutend grösser* war (10 Plätze), pädagogisch intensiver betreut wurde und sich nach einem *engeren Normenrahmen* zu richten hatte.

In der *Schenkung Dapples* und in der *Jugendstätte Gfellergut*, beide in Zürich, werden gegenwärtig mit je einer Uebergangsgruppe Erfahrungen gesammelt. In beiden Institutionen ist die direkte pädagogische Betreuung allerdings geringer als bei uns. Die Mitarbeiter aller drei Heime stehen untereinander in Kontakt, um aus den Erfahrungen, welche unter den verschiedenen Bedingungen gemacht werden, gegenseitig profitieren zu können. Sicher gibt es auch in weiteren schweizerischen Heimen ähnliche Versuche, über die wir indessen nicht orientiert sind.

In Deutschland haben die sogenannten *Freigängerhäuser*, die einzelnen Jugendstrafanstalten angeglie-

dert sind, eine ähnliche Funktion. Der Uebergang von der Rolle des Insassen einer Jugendstrafanstalt zum «Entlassenen» ist indessen noch schwieriger als der Schritt vom Erlenhof ins «möblierte Zimmer» in Basel. Die genannten Freigängerhäuser sind auch in der Regel grösser, was ein individuelles Vorgehen erschwert.

Anlässlich des Jahreskongresses der FICE (Fédération Internationale des Communautés d'Enfants), der vom 21. bis 24. Mai 1975 in Amsterdam stattfand, wurden wir erneut mit dem vorliegenden Problem konfrontiert. Unter dem allgemeinen Tagungsthema «Neue Entwicklungen in residenteller Hilfeleistung» fanden sich Schwerpunkte, welche der hier beschriebenen Problematik sehr nahe kamen.

Bei einem anschliessenden Heimbesuch in Tilburg, im Südwesten von Holland, stiessen wir auf ein Experiment, das auf Holländisch als «Begeleide kamerbewoning» bezeichnet wird. Eine bessere Uebersetzung als «*Begleitete Zimmerbewohnung*», wie die Holländer ihr Werk in der deutschsprachigen Unterhaltung nannten, haben wir bisher nicht gefunden. Materiell indessen handelt es sich um einen Parallelversuch zu unserem Storchennest! Die Aehnlichkeit zeigt sich dabei an vielen Einzelheiten.

Das fragliche Projekt begann recht ungeplant im Heim «Maria Goretti» Ende 1972. Unter den Mädchen des Heimes befanden sich zu diesem Zeitpunkt drei, welche in nächster Zeit das 20. Altersjahr erreichen würden, jedoch noch nicht so selbständig waren, dass sie ein eigenes Zimmer bewohnen konnten. In einem damals leerstehenden Flügel des Heimes gab man ihnen drei Einzelzimmer und beauftragte eine Gruppenleiterin — die ihre eigene Gruppe hatte — mit der beiläufigen Betreuung dieser drei Mädchen. Dies alles war zu diesem Zeitpunkt noch improvisiert und beruhte auf keinerlei festem Konzept. Im Herbst 1973 entstand indessen aus diesen Ansätzen eine selbständige Uebergangsgruppe mit einer vollamtlichen Gruppenleiterin, welche heute 5 bis 8 Mädchen umfasst. Die Arbeit der Gruppenleiterin ist dabei ausschliesslich auf das einzelne Mädchen ausgerichtet; Gruppenprozesse werden so wenig wie möglich stimuliert. Bei den seltenen Gruppenbesprechungen werden daher praktisch nur häusliche und organisatorische Fragen behandelt. Das Uebernachten von Freunden und Bekannten ist nicht erlaubt. Wenn ein Mädchen seinerseits ausnahmsweise anderswo übernachten will, muss es dieses Vorhaben vorgängig mit seiner Gruppenleiterin besprechen. Diese Einzelheiten zeigen deutlich, dass die Aehnlichkeit mit unserer Uebergangsgruppe offenbar recht weit geht.

In Holland sind zurzeit viele Experimente im Gange, welche alle das gemeinsame Ziel anstreben, die *Jugendlichen* systematisch auf das selbständige Leben im «möblierten Zimmer» vorzubereiten. Bereits gibt es zu diesem Thema auch Erfahrungsberichte und theoretische Auseinandersetzungen (so zum Beispiel H. E. M. J. Dankers, *Begeleide kamerbewoning, een nieuwe vorm van residentiele hulpverlening aan onze jeugd*).

Generell wird festgestellt, die traditionelle Heimerziehung habe unter anderem die folgenden Mängel, welche diesen neuen, *kleinen Lebenseinheiten* nicht anhafteten: Gruppenregeln und Gruppennormen verhindern die individuelle Entfaltung des Jugendlichen; es besteht nur ein kleiner Spielraum, um sich rasch nach der Methode von Versuch und Irrtum auf das Leben nach dem Heimaustritt vorbereiten zu können; eine *individuelle Begleitung* ist nur in beschränktem Masse möglich, weil immer auf *die Gruppe* Rücksicht genommen werden muss; es bestehen nur wenig natürliche Situationen, in welchen man Selbständigkeit üben kann usw. — Es ist sicher nicht ein Zufall, wenn im Beginn dieses Berichtes einer unserer Storchennestbewohner sich sehr ähnlich über seine erste Zeit im Heim geäußert hat. Aber es ist auch unbestritten, dass diese Mängel im Konzept unseres Storchennests weitgehend ausgemerzt werden konnten.

Aus den *Aufnahmekriterien* dieser holländischen Projekte geht ganz deutlich hervor, dass auch mit diesen Häusern nicht eine Alternative zur Heimerziehung angestrebt wird, sondern dass es sich um ein in vielen Fällen notwendiges Anschlussprogramm an die traditionellen Formen der Heimerziehung handelt. So werden dort an den Jugendlichen in der Regel unter anderem die folgenden Anforderungen gestellt:

- Er muss sich aus freiem Willen zur Teilnahme an einem solchen Projekt entscheiden.
- Er muss die Schule besuchen oder arbeiten wollen.
- Er muss die intellektuellen Voraussetzungen mitbringen, um auf verbalem Wege beeinflusst werden zu können.
- Er darf keine ernsthaften körperlichen Gebrechen haben.
- Er muss zu einer positiven Zusammenarbeit mit dem Gruppenleiter bereit sein.

Ein Jugendlicher, welcher neu in ein Heim eingewiesen wird, erfüllt in der Regel diese Voraussetzungen nicht oder höchstens teilweise. Besteht zusätzlich die Gefahr, dass er den Uebergang von der traditionellen Erziehungsgruppe in die «Freiheit» voraussichtlich nicht in einem Schritt schaffen wird, muss es daher Ziel der mittleren Phase des Heimaufenthaltes sein, ihn vorerst auf das *Leben in der Uebergangsgruppe* vorzubereiten.

Aus den bisherigen Erfahrungen darf vorsichtig abgeleitet werden: Das von uns erarbeitete Konzept einer Uebergangsgruppe hat sich grundsätzlich bewährt. Die grössere Freiheit gegenüber Heimnormen und die dadurch stärkere Orientierung an den Erwartungen der «normalen Gesellschaft» hat bei der überwiegenden Mehrzahl der Jugendlichen im Storchennest nicht zu einem Rückfall in Verwahrlosung und beispielsweise zu einem plötzlichen Wiederaufblühen deliktischer Verhaltensweisen geführt. Vielmehr dürften erste Erfahrungen mit Ausgetretenen und Erwartungen an eine ganze Reihe weiterer Gruppenmitglieder auf eine intensive und sinnvolle Vorbereitung auf die Austrittsphase hinweisen.

Trotz neuer Formen im Zusammenleben und trotz teilweise von der Rahmenordnung des Gesamtheimes abweichender Einzelbestimmungen gehört das Storchennest heute, allgemein gesehen, problemlos zum Erlenhof. Bedenken die bei uns allen verbreitet waren, haben sich nicht verwirklicht.

Zwei Rückversetzungen in die Erziehungsgruppen weisen darauf hin, dass die Aufnahmebedingungen in das Storchennest ein zentrales, in der Zukunft anzugehendes Problem bedeuten. Diese Erfahrungen lassen vermuten, dass einerseits gewisse Begrenzungen der Eintrittsmöglichkeit noch diffus sein dürften, dass aber Oeffnungen nach anderen Seiten wahrscheinlich eine noch wirkungsvollere Aktivität ermöglichen sollten. Wie diese Lösungen im einzelnen aussehen werden, kann aber im heutigen Zeitpunkt noch nicht detailliert formuliert werden.

Schliesslich sei ein Zusammenhang mit einem viel weiter gesteckten Gedanken zumindest noch angedeutet: Das Storchennest als Uebergangsgruppe stellt *eine* unter verschiedenen Möglichkeiten dar, die Uebergangsstufen vom Heim zur Aussenwelt zu verkleinern und abzubauen, die stets wieder eine Belastung, ja oft eine Gefährdung für unsere meist vom Beginn ihres Lebens an zu kurz gekommenen Jugendlichen bedeuten. Wir möchten deshalb das Storchennest in keinem Falle missen, da es für einen Grossteil unserer Jugendlichen diese zusätzliche Hilfe ermöglichen kann.

Gerhard Schaffner

Adresse der Verfasser:

Martin Fankhauser, Alfred Nussbaumer, Gerhard Schaffner
Landheim Erlenhof, 4153 Reinach
In: 58. Jahresbericht Verein Jugendfürsorge, Basel

VSA- Altersheimleitertagung 1976 Basel

Vom 9. bis 11. November 1976 findet die
VSA-Altersheimleitertagung in Basel statt.